Gemeinde Reinach

Die Stadt vor der Stadt

Gemeinde Reinach Einwohnerrat Hauptstrasse 10 4153 Reinach www.reinach-bl.ch

Telefon 061 716 44 13
Telefax 061 716 43 45
regula.fellmann@reinach-bl.ch

BESCHLÜSSE DES EINWOHNERRATES VOM 15. DEZEMBER 2008

- 1. In die Finanzkommission wird an Stelle des zurückgetretenen Paul Wenger SVP gewählt: Adrian Billerbeck SVP.
- 2. Betreffend Vernehmlassung Finanzausgleichsgesetz FAG
 - 2.1. Der Einwohnerrat genehmigt den Bericht der Finanzkommission zur Vernehmlassung "Landratsvorlage betreffend Finanzausgleichsgesetz".
 - 2.2. Er beauftragt die Präsidenten des Einwohnerrates und der Finanzkommission, den von der Finanzkommission formulierten Brief mit folgendem Zusatz an die Finanz- und Kirchendirektion zu senden: "Die Verteilung der Gelder an die Empfängergemeinden soll soweit reduziert werden, dass bisherige Gebergemeinden finanziell nicht stärker belastet werden."
- 3. Betreffend Vorlage Nr. 942 "Budget laufende Rechnung 2009"
 - 3.1. Für das Jahr 2009 werden folgende, gleich bleibende Steuersätze festgelegt:
 - 52.5% der Staatssteuer als Gemeindesteuer vom Einkommen und Vermögen natürlicher Personen
 - 4.8% auf dem Ertrag der juristischen Personen
 - 3.5‰ auf dem Kapital der juristischen Personen
 - 3.2. Die Feuerwehrpflichtersatzabgabe wird von 5.1% auf 7.9% von der Gemeindesteuer angehoben.
 - 3.3. Der Einwohnerrat genehmigt das Budget der Einwohnergemeinde für das Jahr 2009 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 375'440 (inkl. Personalteuerung).
 - 3.4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, notwendige Kreditverschiebungen innerhalb eines Aufgabenbereichs der funktionalen Gliederung vorzunehmen, sofern der bewilligte Gesamtkredit des entsprechenden Aufgabenbereichs nicht überschritten wird und das Einverständnis der Verantwortlichen der Teilrechnungen vorliegt.
- 4. Betreffend Vorlage Nr. 949 "Ratifizierung der Subventionsverträge Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel, Verein Kultur in Reinach, Verein Fasnachtskomitee Rynach"
 - 4.1. Der Einwohnerrat ratifiziert die Verlängerung des Subventionsvertrags mit der Stiftung Volkshochschule und Seniorenuniversität beider Basel um drei Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2011.
 - 4.2. Der Einwohnerrat ratifiziert die Verlängerung des Subventionsvertrags mit dem Verein Kultur in Reinach um drei Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2011.
 - 4.3. Der Einwohnerrat ratifiziert den Subventionsvertrag mit dem Verein Fasnachtskomitee Rynach für drei Jahre, d.h. bis zum 31. Dezember 2011.
- Betreffend Vorlage Nr. 953 "Abschreibung von pendenten Motionen und Postulaten (Sammelvorlage)" Folgende Postulate werden als erfüllt abgeschrieben:
 - Postulat Nr. 412 "Abgrenzung der Kosten zwischen Kanton und Gemeinde betreffend Sekundarschulen", überwiesen an der Fortsetzungssitzung der 358. Sitzung vom 22. März 2007
 - Postulat Nr. 388 "Altersgerechtes Wohnen", überwiesen an der 316. Sitzung vom 23. September 2002

- Betreffend Vorlage Nr. 955 "Einführung der Informations- und Kommunikationstechnologien an der Primarschule Reinach"
 - 6.1. Der Einwohnerrat genehmigt einen Investitionskredit inklusive bauliche Massnahmen in der Höhe von CHF 145'000 (Konto 210.506.01) für die Anschaffung und Inbetriebnahme von ICT-Hardware an der Primarschule.
 - 6.2. Der Einwohnerrat nimmt zur Kenntnis, dass der Investitionskredit innerhalb von 4 Jahren abgeschrieben wird.
 - 6.3. Der Einwohnerrat genehmigt die damit verbundenen jährlichen Supportkosten von CHF 40'000, die ab dem Jahr 2010 in der laufenden Rechnung zu budgetieren sind.
 - 6.4. Der Einwohnerrat nimmt davon Kenntnis, dass die im Jahre 2009 anfallenden Personalkosten im Budget enthalten sind.
 - 6.5. Die Motion Nr. 121 von Rudolf Maeder wird als erledigt abgeschrieben.

Einwohnerrat Reinach

Stefan Brugger Präsident Regula Fellmann Sekretärin

Beschlüsse des Einwohnerrates unterliegen gem. § 121 des Gemeindegesetzes dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist beginnt am 18. Dezember 2008 und dauert bis zum 19. Januar 2009. Wahlen und Budgetbeschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.